



VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
(ADN)

EUROPÄISCHES ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)

Änderungsentwürfe zu der dem ADN beigefügten Verordnung

Korrigendum

Die Änderungen 1, 6 – 8, 12, 13, 15, 16 und 18 haben keine Auswirkung auf die deutsche Sprachfassung.

2. Seite 6, Unterabschnitt 1.6.1.25

„Versandstücke“ durch „Versandstücke und Umverpackungen“ ersetzen.

3. Seite 6, Unterabschnitt 1.6.1.27

„Sondervorschrift 363“ durch „Sondervorschrift 363 Buchstabe a)“ ersetzen.

4. Seite 6, Absatz 1.6.7.2.2.2, 7.2.3.20.1, 3. Spalte

„Doppelhüllen-Tankschiffe des Typs C, G und N“ durch „Tankschiffe des Typs C und G und Doppelhüllen-Tankschiffe des Typs N“ ersetzen.

5. Seite 9, Kapitel 1.10, Abschnitt 1.10.3

„Bem. nach dem Titel streichen.“ einfügen.

9. Seite 32, Tabelle C, Für die Eintragungen mit Verweis auf das Entscheidungsdiagramm

„3494“ einfügen.

10. Seiten 39 und 40, 3.2.3, Tabelle C, neue Einträge für UN Nummern 1010, 1011 und 1969, Spalte 9

„3“ löschen.

11. Seite 42, 3.2.3, Tabelle C, neue Einträge , UN Nummer 3082, Spalte 2

„(schwere Heizöle)“ durch „(SCHWERES HEIZÖL)“ ersetzen.

14. Seite 48, SV 659

„Kapitel 3.2 Tabelle A“ durch „Kapitel 3.2 Tabelle A des ADR“ ersetzen.

17. Seite 52, Unterabschnitt 5.1.2.1 a) (ii)

Nach „mit der UN-Nummer, der die Buchstaben „UN“ vorangestellt sind“ einfügen:
„, wie nach den Unterabschnitten 5.2.1.1 und 5.2.1.2 für Versandstücke vorgeschrieben“.